

27. Jahrg. Wien, Freitag, 10. August 1917. Nr. 285.

Der Besuch von Kurorten und Sommerfrischen. Im Stadtrate legte Vizebürgermeister Hoß einen Bericht über die Anmeldungen zum Besuche von Heilbädern, Kurorten und Sommerfrischen im heurigen Jahre vor. In der Zeit vom 15. Mai bis 7. Juli wurden 48.502 Meldungen entgegengenommen, laut welcher insgesamt 184.988 Personen in der diesjährigen Sommersaison von Wien in Heilbäder, Kurorte und Sommerfrischen reisten. Der Stadtrat nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloß dem Landesverband für Fremdenverkehr in Wien und Niederösterreich für die Durchführung der Anmeldungen die volle Anerkennung und den Dank auszusprechen und den städtischen Beamten, welche die umfangreiche Arbeit bewältigten, Remunerationen zu bewilligen.

Die Netzkarten der städtischen Straßenbahnen. Die neuen Tarifbestimmungen hinsichtlich der Netzkarten der städtischen Straßenbahnen mit halbjähriger Gültigkeit treten am 2. Oktober d.J. in Kraft. Der Stadtrat beschloß nach einem Antrage des StR. Schneider, die Gültigkeit der Netzkarten durch einmonatliche Kündigung aufzuheben. Dem Besitzern der gekündigten Netzkarten bleibt es freigestellt, diese gegen Rückzahlung des der übrigen Gültigkeitsdauer entsprechenden Teiles vom Kaufpreise zurückzustellen oder die Gültigkeit der gekündigten Netzkarte durch Ankauf einer Ergänzungswertmarke für die Zeit vom 2. Oktober bis 1. Jänner 1918 im neuen Netzkartengeltungsgebiete aufrecht zu erhalten. Die Ergänzungswertmarke kostet für eine Halbjahreskarte zu 160 Kronen 15 Kronen, der Besitzer der Halbjahreskarte zu 200 K erhält neben der Ergänzungswertmarke 5 Kronen vom Kaufpreis zurück.

Versorgung der Bevölkerung mit Kohle. Ueber die in jüngster Zeit ergangene Verordnung des k.k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten und die auf Grund dieser Verordnung erlassene Kundmachung des Magistrates bezüglich des Kohlenbezuges sind vielfach unrichtige Meinungen verbreitet. Diese Verordnung, die vom k.k. Ministerium für öffentliche Arbeiten selbst nur als provisorische bezeichnet wurde, hat lediglich den Zweck, bis zur endgültigen Regelung, mit der die Rayonierung verbunden sein wird, eine vorläufige Verbesserung der derzeitigen Verhältnisse und zwar nur in Bezug auf die Versorgung mit Kohle für Küchenbedarf herbeizuführen.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat in Verfolgung dieses Zweckes einerseits die Großhändler verpflichtet, die Kleinkohlenhändler in bevorzugter Weise und in größerem Ausmaße als in den letzten Monaten zu beliefern. Andererseits wurden die Kleinkohlenhändler gehalten, die Abgabe an die einzelnen Haushaltungen und an Gewerbetreibende gleichmäßig durchzuführen. Die für private Haushaltungen abzugebende Menge wurde in der Magistrate-Kundmachung veröffentlicht. An Kleingewerbetreibende, die bisher die Brennstoffe in geringen Mengen bei Kleinkohlenhändlern bezogen haben, dürfen die letzteren auch weiterhin die zur Aufrechterhaltung des Betriebes unumgänglich notwendigen Brennstoffmengen jedoch nur bis zum Höchstausmaße von 150 Kilogramm für eine Woche abgeben. Einzelne Personen, die Aftermieter sind, wurden derzeit vom Kohlenbezuge ausgeschlossen, da sie - abgesehen von wenigen Ausnahmefällen - keine selbständige Haushaltung führen und es sich vorläufig in den Sommermonaten nur um die Versorgung mit Kohle für Küchenbrandzwecke handelt. In besonderen Fällen haben Aftermieter ihr Ansuchen bei dem Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 5 (Neues Rathaus, 1. Stock) vorzubringen.

Soweit sich die Wirkung der getroffenen Verfügungen aus den Wahrneh-

mungen in den ersten Tagen beurteilen läßt, ist wie das auch der Vorsteher der Genossenschaft der Kleinkohlenhändler bestätigt hat, eine Besserung eingetreten, indem die Kleinkohlenhändler jetzt mehr Kohle erhalten, als in den vergangenen Monaten. Die berufenen Organe werden ihr volles Augenmerk auf die Einhaltung der den Groß- und Kleinkohlenhändlern auferlegten Verpflichtungen, insbesondere auf die ordnungsmäßige Belieferung der Kleinkohlenhändler lenken und im Falle der Uebertretung der Anordnungen mit aller Strenge vorgehen.

Wiederbelegung der Schachtgräber im Ottakringer Friedhof. Nach dem 15. August d.J. werden die restlichen Schachtgräber in der Gruppe 5 a und die Schachtgräber in der Gruppe 6 a im Ottakringer Friedhofe wiederbelegt. Enterdigungen der Leichenreste sind nur vor der Wiederbelegung der Grabstellen zulässig und es sind die bezüglichen Gesuche längstens bis zum 15. August d.J. beim Wiener Magistrate Abteilung 10 (1. Bezirk Neues Rathaus) einzubringen. Verspätet überreichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Mit dem 15. d.M. werden die Grabkreuze auf Gefahr der Eigentümer von den Grabstellen entfernt und im Friedhofe hinterlegt. Sie werden denjenigen Parteien, die binnen Jahresfrist ihr Eigentum nachweisen, ausgefolgt; über den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde. Da aber eine allgemeine Enterdigung der Leichenreste aus den oben bezeichneten Gräbern nicht erfolgt, steht es den Parteien frei, nach Wiederbelegung der Grabstellen die Grabkreuze gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr wieder setzen zu lassen.

Auszeichnung von Angestellten der städtischen Stellwagenunternehmung.

Dem Wggenführer im Kraftstellwagenbetriebe Johann Danzinger, Feldwebel einer Kraftwagenkolonne wurde das Eiserne Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille, dem Wagenführer Heinrich Trebitsch, zugestellt einer schweren Munitions-Kraftwagenkolonne, dem Beamten Christian Hahn, Korporal im Inf. Reg. Nr. 4, den Kontrolloren Franz Lienerbrunn und Vinzenz Hupp sowie dem Kutscher Rudolf Pamperl das Eiserne Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeits-Medaille, letzterem außerdem die Bronzene Tapferkeits-Medaille, dem Kutscher Martin Bacik die silberne Tapferkeits-Medaille, dem Kutscher Roman Mokrovsky und dem Wagenführer Franz Hartl die bronzene Tapferkeits-Medaille verliehen.